

2023/156 8.02.03 Projekte
Gründung Fernwärme Wetzikon AG, Zustimmung zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt und der Energie 360° AG

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat stimmt dem Aktionärsbindungsvertrag inkl. Beilagen mit der Energie 360°AG zu.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss wird erst nach erfolgter Genehmigung und Rechtskraft des Ausgliederungserlass und dem Abschluss des aufsichtsrechtlichen Verfahrens des Bezirksrats veröffentlicht.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Energie 360° AG, David Hadad, Head Legal
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 21. September 2022 unterzeichnete der zuständige Ressortvorsteher Tiefbau, Umwelt + Energie im Namen des Stadtrats zusammen mit Vertretern der Energie 360° AG eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für den Fernwärmeausbau in Wetzikon.

Die Absichtserklärung umfasste unter anderem

- die Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft der Stadt Wetzikon und der Energie 360° AG für den Aufbau und den Betrieb des gesamten Fernwärmenetzes in der Stadt Wetzikon;
- die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft (60 % Stadt, 40 % Energie 360° AG);
- die Geschäftsführung der gemeinsamen Gesellschaft durch die Stadtwerke.

Inzwischen wurde gemeinsam intensiv am Projekt einer Fernwärmeversorgung gearbeitet. Der Steuerungsausschuss aus drei Mitgliedern der Stadt und zwei Mitgliedern von Energie 360° hat eine Projektstruktur beschlossen, in welcher gemeinsamen Fachteams aus Mitarbeitenden beider Organisationen in den verschiedenen Bereichen tätig sind. Für die operative Führung ist eine Co-Projektleitung von Stadt und Energie 360° verantwortlich.

Vorbereitend für die Gründung der Fernwärme Wetzikon AG wurde vom Steuerungsausschuss ein Aktionärsbindungsvertrag betreffend die Fernwärme Wetzikon AG verabschiedet. Dieser orientiert sich eng an den Vorgaben der Absichtserklärung. Der Aktionärsbindungsvertrag ist nun vom Stadtrat und der Geschäftsleitung der Energie 360° AG zu genehmigen und anschliessend zu unterzeichnen.

Wesentliche Inhalte des Aktionärsbindungsvertrags

A. Allgemeines

- Umschreibung der Gesellschaftszwecks.
- B. Organisation der Gesellschaft
 - Regelungen bezüglich Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft
 - Beschreibung der Gesellschaftsorgane inkl. deren Zusammensetzung, Pflichten und Kompetenzen
 - Regelung der Informationsrechte und der Berichterstattung
- C. Finanzierung der Gesellschaft
 - Festlegung zum Aktien- und zum Eigenkapital und dessen Anteilen
 - Regelungen zur Finanzierung mit Fremdkapital und allfälligen nachrangigen Darlehen der Aktionärinnen
 - Weitere Regelungen zu finanziellen Belangen unter anderem zur Dividendenpolitik
- D. Übertragung von Aktien
 - Regelung der Veräusserungsbeschränkungen und deren Ausnahmen
 - Regelungen zum Vorhand-, Vorkaufs- und Mitverkaufsrecht
 - Regelung zum Vertragsbeitritt Dritter
- E. Weitere Bestimmungen
 - Dauer, Beendigung und Vertraulichkeit des Aktionärsbindungsvertrags

Erwägungen

Der Aktionärsbindungsvertrag regelt die Zusammenarbeit und die Rechte und Pflichten der beiden Partnerinnen Stadt Wetzikon und Energie 360° AG in adäquater Weise. Für die Stadt sind insbesondere die Regelungen zur Übertragung der Aktien von besonderem Interesse. Dank den eingeräumten Vorhand- und Vorverkaufsrechten könnte die Stadt die Aktien, welche ihre Partnerin veräussern möchte, selber erwerben und damit eine Veräusserung an allenfalls nicht genehme Dritte verhindern.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin